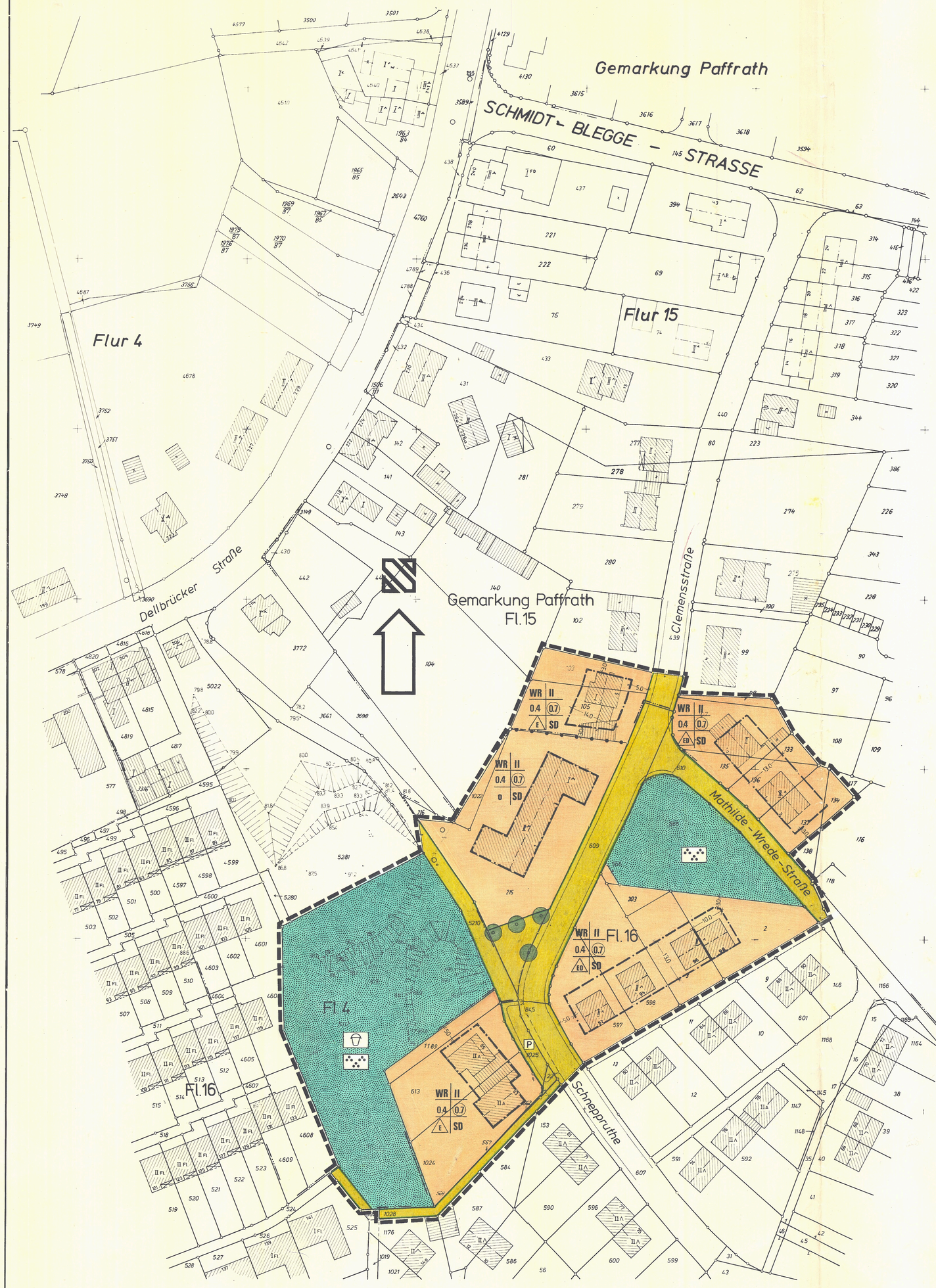
Schrank 3

Beb. Plan Nr. 1541




## Zeichen der Kartenunterlage

- Wohngebaude mit Hausnummer z.B. Nr. 10
- Wohngebaude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude z.B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Luftbild siehe oben)
- Zahl der Vollgeschosse
- Satteldach / Pultdach
- Walmdach / Flachdach
- Krüppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Stahlgittermast
- Beton- oder Holzmast
- Telefonleitung
- Kanalschacht
- Gas Kappe (Schieber)
- Wasser " "
- Hydrant
- Höhenlage über NN z.B.
- Höhenlinie über NN z.B.
- Baum
- Postschacht
- Postkasten oberirdisch
- Böschung

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

## Planzeichen und Festsetzungen

- WR — Reine Wohngebiete
- (0.7) — Geschoßflächenzahl z.B. (0.7)
- 0.4 — Grundflächenzahl z.B. 0.4
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. II Geschosse
- o — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD — Satteldach
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- P — Ruhender Verkehr
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Neu anzupflanzende Bäume
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Beb.Pl.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## Inhalt und Vermerke

Die vorliegende Plangrundlage ist – zum Teil – eine – Abzeichnung – ~~Vergrößerung~~ – der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1973 im Maßstab 1: 500 durch ~~Uraufnahme~~ – vereinfachte – Teil – Neu – Vermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen. (z.B. Gebäude)

Die vorliegende Plangrundlage wurde – zum Teil – neu kartiert, nach einwandfreien Fortführungs – Vermessungen (Fortf. Erl. 6.15.), ~~nach einer Teilnouvermessung~~ – und unter Verwendung von Fortführungs – Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) – ~~nach einer Nouvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung~~ –

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach, den 29.5.1985

gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Gesetzliche Grundlagen:
BBauG = Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) ber. BGBl. I S. 3617) zul. geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S.949)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) und die Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S.833)

Bau ONW = Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GVNW S.419)

Inhalt nach: §9 Abs. 1 Nr. 1, 2, ~~3~~, 4, 5, ~~5~~, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, Abs. ~~2, 5 u. 7, 59a, Abs. 1 u. 2, 59b, Abs. 1~~ BBauG.
Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 81 Bau ONW
Inhalt nach § 81 Abs. 1 Nr. 1, ~~2, 3, 4, 5, u. Abs. 2 Nr. 1 u. 2.~~

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~
Bergisch Gladbach, den 24.12.1985
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Die öffentliche Darlegung und Anhörung hat gemäß §2a(2) des BBauG am 2.8.1984 stattgefunden.
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates vom 13.5.80 und 11.6.1985 aufgestellt worden
Bergisch Gladbach, den 11.6.1985
gez. Krey
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach, den 29.5.1985
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat hat gemäß Beschluß vom ... von der Darlegung und Anhörung gemäß § 2a 4 des BBauG abgesehen.
Bergisch Gladbach, den
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am 16/17.11.1983 u. 4.9.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 4.9.1985
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Entwurf und Anfertigung
Stadtplanungsamt
Bergisch Gladbach
den 29.5.1985
gez. Franzen
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit
vom 16.9.1985 bis 16.10.1985
öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 4.9.1985 gemäß § 2a(6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 17.10.1985
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit
vom 19 bis 19
erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am 19 gemäß § 2a(6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 19
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

◯ bis ◯ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates.
vom 19
Dieser Plan ist gemäß §10 des BBauG vom Rat am 17.12.1985 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 17.12.1985
gez. Krey
Bürgermeister

Die örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 81 Abs. 4 Bau ONW in diesen Plan als Festsetzungen aufgenommen. Sie wurden gem. § 81 Abs. 1 Bau ONW
am 17.12.1985
vom Rat als Satzung beschlossen.
Bergisch Gladbach, den 17.12.1985
gez. Krey
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung
vom 10.7.1986
genehmigt worden.
Köln, den 10.7.1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Liese

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß §12 des BBauG
ist am 7.8.1986 erfolgt.
Die Bekanntmachung wurde am 30.7.1986 vom stellvertr. Bürgermeisteier unterzeichnet.
Bergisch Gladbach, den 12.8.1986
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

## Textliche Festsetzungen

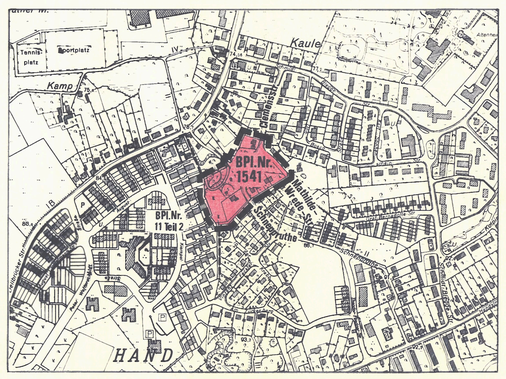
1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In reinen Wohngebiet (WR) sind Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

2. Garagen

2.1 Tore von Garagen müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von mindestens 5,0 m haben.

## Übersichtsplan, M. 1 : 5000




M.1:500

4. Ausfertigung

# STADT BERGISCH GLADBACH · BEBAUUNGSPLAN NR. 1541 –MATHILDE-WREDE-STRASSE-